

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 11. September 2017

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hatte mehrere Fragen zum nahezu fertiggestellten Bauvorhaben in der Bachstraße.

Nachdem die Außenanlagen und Stellplätze sowie die Eingangsbereiche fertiggestellt wurden, fiel ihm auf, dass nun ein Gefälle von der Eingangstür über die gemeindliche Fläche hinweg bis zur Straße errichtet wurde, allerdings ohne hierfür eine Entwässerungsrinne oder ähnliches anzubringen. Bei Starkregen fließt aus diesem Grund sämtliches Oberflächenwasser über die Straße in den Einlaufschacht. Er möchte wissen, ob dies so geplant bzw. abgesprochen war.

Weiterhin möchte er wissen, ob die Überfahrt über das gemeindliche Grundstück geregelt wurde und welche Vereinbarungen diesbezüglich getroffen wurden.

Nachdem vor dem Gebäude im Zuge des Bauverfahrens ein Baum gefällt werden musste, möchte er nun wissen ob ein neuer Baum gepflanzt werden muss.

Bürgermeister Haumacher merkte hierzu an, dass dies nicht geplant sei, da die Gemeinde auch keine Baumschutzsatzung habe, die eine solche Pflicht begründen würde.

Vor dem Gebäude ist der Gastank für die Heizung angebracht. Er möchte wissen, ob dieser Gastank bereits in der Planung, über die im Gemeinderat beschlossen wurde, ersichtlich war oder ob dieser nachträglich eingefügt wurde. Weiterhin möchte er wissen, ob es Probleme in Bezug auf den verdolten Bodenbach oder den Kanal, die dort verlaufen, geben kann.

Schließlich informiert sich Herr Wiesenmayer, ob für das Bauvorhaben Straßenanliegerbeiträge erhoben wurden. Im Jahr 1966 wurden die nördlichen Grundstücke veranlagt.

Bürgermeister Haumacher sagt zu, sämtliche Aspekte zu prüfen. Dazu müssten die Akten angeschaut und eine Ortsbesichtigung gemacht werden.

In Bezug auf den Straßenanliegerbeitrag merkt er an, dass dies noch in der Prüfung sei. Auskünfte hierüber zu erteilen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bürgermeister Haumacher informiert, dass das Baurecht nichts mit den Erschließungsbeiträgen zu tun hat. Der Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestand unabhängig etwaiger Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Ein Bürger informierte sich, ob der Neubau Wellinger Straße 13 noch einen anderen Anstrich erhält. Dies wurde verneint. Er empfindet dies optisch als nicht gelungen und merkte an, dass in Neubaugebieten die Außengestaltung bis ins Detail vorgeschrieben wird und nun im Ortskern ein für ihn unpassender Baukörper errichtet werden konnte. Außerdem findet er die Bausubstanz an sich zu hoch und dann auch noch farblich penetrant. Bürgermeister Haumacher meinte, dass es auch Leute gebe, die die Farbe und das Gebäude hübsch finden. Wenn man vom Eichert in die Ortsmitte schaue füge sich beispielsweise die Dachform gut ein.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeindepflege und der Sonderrechnung Wasserversorgung

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindepflege 2016

Die Gemeinderäte haben die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit Rechenschaftsbericht und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeindepflege erhalten. Die Jahresrechnung 2016 gliedert sich dabei wie folgt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll- Einnahmen	7.885.039,38	3.161.380,20	11.046.419,58
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	103.635,93	103.635,93
3. Zwischensumme	7.885.039,38	3.265.016,13	11.150.055,51
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- 0,00	- 59.400,00	- 59.400,00
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	7.885.039,38	3.205.616,13	11.090.655,51
6. Soll- Ausgaben	7.861.701,57	2.173.959,51	10.035.661,08
7. Neue Haushaltsausgabereste	23.337,81	1.562.682,40	1.586.020,21
8. Zwischensumme	7.885.039,38	3.736.641,91	11.621.681,29
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 0,00	- 531.025,78	- 531.025,78
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	7.885.039,38	3.205.616,13	11.090.655,51
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 11.090.655,51 € (Vorjahr: 9.763.742,08 €) ab. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.885.039,38 € und auf den Vermögenshaushalt 3.161.380,20 €.

Wie bereits in den Vorjahren konnte das Rechnungsjahr 2016 wieder mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. So konnte der Verwaltungshaushalt erneut mit einer überplanmäßigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.226.528,17 € abgeschlossen werden. Im fünften Jahr in Folge kann die Gemeinde damit ihren Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate von mehr als 1,2 Millionen € abschließen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 konnte das Ergebnis sogar um mehr als 350.000 € verbessert werden. Die Verbesserung der Zuführungsrate kann dabei wie bereits in den Vorjahren auf die Mehreinnahmen bei den Steuern sowie auf die solide Haushaltswirtschaft zurückgeführt werden. So konnten angesichts einer möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabenbewirtschaftung in nahezu allen Bereichen die Mitteleinsätze eingehalten bzw. unterschritten werden. Nachdem die Gemeinde ihre Darlehen im Jahr 2015 komplett tilgen konnte, mussten im Jahr 2016 keine ordentlichen Tilgungen erbracht werden. Zwar hat die Gemeinde im Jahr 2016 für die Schaffung von Wohnraum von Flüchtlingen von der KfW-Bank ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,8 Millionen € aufgenommen, die ersten Tilgungen hierfür sind allerdings erst ab dem Jahr 2019 zu erbringen. Die geforderte Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung konnte somit wieder ohne Probleme überschritten werden.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes konnten der allgemeinen Rücklage insgesamt 377.563,89 € (Vorjahr: 170.987,89 €) zugeführt werden. Ausschlaggebend für die Zuführung an die allgemeine Rücklage war allerdings die Kreditaufnahme von der KfW-Bank, die für die Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlinge aufgenommen wurde. Ohne diesen Kredit hätte die Gemeinde ihrem Rücklagenbestand im Jahr 2016 keinen Betrag zuführen können. Dass der allgemeinen Rücklage trotz der Kreditaufnahme nicht mehr zugeführt werden konnte, liegt zudem daran, dass die Gemeinde im Jahr 2016 Haushaltsausgabereste von mehr als 1,58 Millionen € gebildet hat. Der größte Anteil der Haushaltsausgabereste entfällt dabei auf den Neubau des Gebäudes in der Wellinger Straße 13, welches ebenfalls derzeit für die Unterbringung von Flüchtlingen errichtet wird. Nach Berücksichtigung der Zuführung an die allgemeine Rücklage erhöht sich der allgemeine Rücklagenbestand zum 31.12.2016 daher auf insgesamt 6.722.098,11 €.

Auf den ausführlichen Vorbericht der Jahresrechnung 2016 für die Gemeindepflege wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2016

Die Gemeinderäte haben den Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2016 erhalten. Dieser wurde von der Wirtschaftsberatungs AG (Wibera) zusammen mit der Verwaltung zum 31. Dezember 2016 erstellt. Der Jahresabschluss 2016 schließt dabei mit einem Jahresgewinn ab. Dieser beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2016 auf insgesamt 59.122,03 €. Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte das Wirtschaftsjahr 2015 daher um mehr als 43.500 € verbessert abgeschlossen werden. Hauptgrund hierfür war, dass im Jahr 2016 so gut wie keine Unterhaltungskosten für die Versorgungsleitungen angefallen sind, nachdem im Jahr 2016 lediglich ein Wasserrohrbruch zu verzeichnen war. Auch blieben zum Großteil die anderen Ausgabepositionen deutlich unter den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2016. Ebenfalls stieg der Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 konnten daher auch Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen verzeichnet werden. Aufgrund des hohen Jahresgewinns, die der Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2016 erzielen konnte, unterliegt die Gemeinde mit ihrem Wasserversorgungsbetrieb daher erstmals der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht, da auch die Verlustvorträge aus den Vorjahren hierfür nicht ausreichen um den Jahresgewinn auszugleichen. Die steuerliche Belastung für den Wasserversorgungsbetrieb beläuft sich daher für das Jahr 2016 auf rund 4.200 €. Im Rahmen der anstehenden Gebührenkalkulation gilt es daher für die Jahre 2017 und 2018 zu überprüfen, ob ggf. die Gebühren für den Wasserzins verringert werden können, da eine weitere Steuerbelastung künftig vermieden werden sollte.

Auf den Vermögensplan 2016 sind im Jahr 2016 keine Investitionen entfallen. Lediglich für die Erneuerung der Trinkwasserleitung entlang der Kirchheimer Straße 36-48, die im Jahr 2015 erneuert wurde, musste im Jahr 2016 noch eine Schlusszahlung getätigt werden. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen (Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Jahresgewinn) und Ausgaben (Tilgung von Krediten) im Vermögensplan schließt der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Deckungsfinanzierungsüberschuss in Höhe von 135.181,06 € ab. In der Gesamtabrechnung ergibt sich daher zum 31.12.2016 ein Deckungsfinanzierungsüberschuss in Höhe von 122.843,68 €, nachdem zum 31.12.2015 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 12.337,38 € zu berücksichtigen war.

Alle weiteren Ergebnisse sind aus der beiliegenden Erfolgsrechnung bzw. aus der Bilanz mit den entsprechenden Anlagen ersichtlich. Weiterhin wird auf den ausführlichen Lagebericht der Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen ebenfalls verwiesen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2016 wird festgestellt.
2. Der erzielte Jahresgewinn 2016 in Höhe von 59.122,03 € ist wie von der Wibera vorgeschlagen auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft 2017

Der Jahresabschluss 2016 für den Gemeindehaushalt sowie für den Wasserversorgungsbetrieb wurde dem Gemeinderat unter dem zweiten Tagesordnungspunkt in der heutigen öffentlichen Sitzung ausführlich vorgestellt. Um allerdings auch wieder über das laufende Jahr zu informieren, erhält der Gemeinderat nachfolgend einen Überblick bzw. Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017.

I. Allgemein

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 06.02.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Planansätze in der Haushaltsplanung 2017 sehr vorsichtig angesetzt. Nachdem zwischenzeitlich das erste Halbjahr des laufenden Jahres abgeschlossen werden konnte, zeigt sich, dass sich das Jahr 2017 bisher weitgehend nach Plan verhält und sogar sich in

einigen Bereichen besser entwickelt hat als ursprünglich noch in der Haushaltsplanung 2017 prognostiziert werden konnte. Grund hierfür ist weiterhin die gute Entwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt. So zeigen sich erneut Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab. Diese liegen mit derzeit mehr als 257.000 € über dem bisher veranschlagten Planansatz in der Haushaltsplanung 2017. Ansonsten entwickelt sich das Haushaltsjahr 2017 bis auf wenige Mehrausgaben, die bisher getätigt werden mussten, sehr positiv. Im nachfolgenden sollen die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt aufgezeigt werden.

II. Verwaltungshaushalt

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes konnte der Haushaltsplan im ersten Halbjahr des laufenden Jahres weitgehend nach Plan vollzogen werden. Insbesondere bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichnen sich bis auf wenige Ausnahmen im Verwaltungshaushalt nur geringe Abweichungen ab. Weitgehend liegen die Ansätze im Verwaltungshaushalt noch deutlich unter den Planansätzen.

Nachdem im Mai die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 wieder bekanntgegeben wurden, kann bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) wieder mit deutlich höheren Einnahmen gerechnet werden. Entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2017 kann insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mehreinnahmen gerechnet werden. So soll das Aufkommen für das Jahr 2017 von 5,9 Mrd. € auf 6,2 Mrd. € für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigen. Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl der Gemeinde würde das für die Gemeinde Mehreinnahmen von rund 129.000 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedeuten. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich soll sich das Aufkommen leicht erhöhen, so dass auch hier mit leichten Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Ebenfalls sieht der Grundkopfbetrag, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft maßgebend ist, eine leichte Erhöhung um 5 €/Einwohner auf insgesamt 1.248 €/Einwohner vor. Das gleiche gilt auch für die kommunale Investitionspauschale. Entsprechend der Mai-Steuerschätzung soll sich diese um 1 €/Einwohner auf insgesamt 78 €/Einwohner erhöhen. Abzuwarten bleibt zudem was die kommende November-Steuerschätzung mit sich bringen wird. Eine ausführliche Übersicht über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die Haushaltsplanung liegt dem Gemeinderat hierzu vor.

Neben der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen vom Bund und Land ist aber auch in diesem Jahr wieder die Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer sehr erfreulich. Derzeit liegt die Gemeinde mit ihren Einnahmen aus Gewerbesteuer bei rund 1.057.000 € (Stand: 01.08.2017). Mit Mehreinnahmen von rund 257.000 € liegen diese damit derzeit deutlich über dem Planansatz, nachdem in der Haushaltsplanung zunächst noch von einem Planansatz in Höhe von 800.000 € ausgegangen wurde. Diese Zunahme kann wie bereits im Vorjahr insbesondere auf Nachzahlungen und vor allem auf die hohen Vorauszahlungen aus dem laufenden Jahr zurückgeführt werden. Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeigt zudem nach wie vor, dass sich viele Unternehmen im Ort weiterhin in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage befinden. Nachdem sich allerdings noch Veränderungen durch einhergehende Messbescheide ergeben können, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entwickeln wird. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die höheren Gewerbesteuereinnahmen eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge hat. Sollte die Gemeinde bis zum Ende des Jahres die Gewerbesteuereinnahmen daher tatsächlich erzielen, müssten anstatt der bisher geplanten Gewerbesteuerumlage von 152.300 € rund 201.000 € an das Land entrichtet werden.

Bei den sonstigen Planansätzen des Verwaltungshaushaltes sind bis auf wenige Ausnahmen ansonsten keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bei den wenigen Abweichungen, die bisher auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes zu verzeichnen sind, handelt es sich dabei überwiegend um überplanmäßige Ausgaben. So mussten in einigen Bereichen bereits leicht die Bewirtschaftungskosten (Strom und Heizung) überschritten werden, nachdem diese in der Haushaltsplanung zu niedrig angesetzt wurden. Ebenfalls musste der Planansatz für die

Unterhaltung der Wasserläufe bereits um mehr als 12.000 € überschritten werden, nachdem entlang des Bodenbachs bei der Kläranlage der Hang abgesichert werden musste, da dieser stark abgerutscht war. Darin enthalten sind ebenfalls die Kosten, die aufgrund einer Ölverschmutzung am Bodenbach entstanden sind. Im Bereich der Sporthalle mussten aufgrund der Sanierung des Fußwegs zudem bei der Gebäudeunterhaltung bereits Mehrausgaben von rund 5.000 € getätigt werden. Weitere Mehrausgaben mussten außer-dem bisher bei der Gebäudeunterhaltung für die Gemeindehalle berücksichtigt werden. Hier musste der Planansatz bisher um mehr als 3.600 € überschritten werden, nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, bei den Fenstern auf der Ostseite der Gemeindehalle einen Sonnenschutz anzubringen. Für die Gemeindehalle musste zudem eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 erstellt werden, so dass hierfür Ausgaben von rund 1.200 € getätigt werden mussten, die in der Haushaltsplanung 2017 bisher nicht vorgesehen waren. Das gleiche gilt auch für die Erstellung eines Jagdkatasters. Hierfür mussten Ausgaben von rund 2.400 € getätigt werden, die ebenfalls bisher in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen waren. Hinzu kommen noch weitere Mehrausgaben im Bereich der Verwaltung bei dem Planansatz für die Repräsentationen und Tagungen sowie im Bereich der Kinderspielplätze für die Unterhaltung der Kinderspielplätze. Im Bereich des Friedhofs hat der Gemeinderat zudem beschlossen, im nördlichen Bereich des Friedhofs die Böschung sanieren zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 60.000 €. Hierfür steht in der Haushaltsplanung bisher kein Planansatz zur Verfügung. Diesen gilt es daher bei den Mehrausgaben ebenfalls zu berücksichtigen, auch wenn noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Neben den Mehrausgaben konnten auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes bei den sonstigen Planansätzen aber auch bereits einige Mehreinnahmen berücksichtigt werden. So konnten erneut bei den Holzerlösen bisher Mehreinnahmen von rund 18.000 € erzielt werden. Bei den Kindergartengebühren zeichnen sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls Mehreinnahmen von rund 7.000 € ab. Ein Grund hierfür ist die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2017. Auch haben sich die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht erhöht. Hinzu kommen bisher ebenfalls noch leichte Mehreinnahmen bei den Mieteinnahmen für die Unterbringung der Asylbewerber in den Unterkünften der Gemeinde sowie leichte Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren. Ansonsten verläuft die Haushaltsentwicklung bisher weitgehend nach Plan.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Verwaltungshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	Haushalts- ansatz T€	voraussichtl. Soll T€	Veränderungen T€
Einnahmen:			
Gewerbesteuer	800	1.057	+ 257
Gemeindeanteil - Einkommensteuer	2.539	2.668	+ 129
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (FAG)	641	656	+ 15
Kommunale Investitionspauschale	293	297	+ 4
Erstattung für Wahlen	1,5	2,5	+ 1
Mieteinnahmen für die Unterbringung von Asylbewerbern	50	55	+ 5
Kindergartenbeiträge	100	107	+ 7
Holzerlöse	20	38	+ 18
Ausgaben:			
Gemeindeorgane - Repräsentation, Tagungen, Ehrungen	10	16	+ 6
Rathaus - Heizung, Brennstoffe	15	17	+ 2

Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Heizung, Brennstoffe	10	16	+ 6
Kindergärten - Bewirtschaftungskosten Kindergärten	9	10	+ 1
Kinderbetreuung Rasselbande (U3) - Zuschuss für die Kinderbetreuung	120	123	+ 3
Sporthalle - Gebäudeunterhaltung	15	20	+ 5
Kinderspielplätze - Unterhaltungsaufwand - Vermischte Ausgaben	5 1	7 2	+ 2 + 1
Wasserläufe, Wasserbau - Unterhaltungsaufwand	12	24	+ 12
Bestattungswesen - Grundstücksunterhaltung	10	70	+ 60
Gemeindehalle - Gebäudeunterhaltung - Vermischte Ausgaben	10 0	14 1	+ 4 + 1
Allgemeines Grundvermögen - Sonstige Kosten	0	3	+ 3
Gewerbesteuerumlage	152	201	+ 49
Ergebnis (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			+ 281

Das Zwischenergebnis zeigt, dass sich der Verwaltungshaushalt erneut besser entwickelt als bisher in der Haushaltsplanung 2017 veranschlagt bzw. prognostiziert werden konnte. Bereits in der Haushaltsplanung 2017 konnte der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 434.000 € abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung des Zwischenergebnisses könnte sich nach gegenwärtigem Stand die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung daher auf mehr als 715.000 € erhöhen. Wie hoch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt jedoch sein wird, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten. Letztendlich wird die Höhe der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt davon abhängig sein, wie sich die Steuereinnahmen – insbesondere die Einnahmen bei der Gewerbesteuer – bis zum Ende des Jahres entwickeln werden. Nur dann wird auch das Ergebnis für die Gemeinde zu erreichen sein.

III. Vermögenshaushalt

Im Bereich des Vermögenshaushaltes sind nach Abschluss des ersten Halbjahres auf der Ausgabenseite bisher nur wenige Mittelüberschreitungen zu verzeichnen. So mussten für den Erwerb von Parkbänken der Planansatz im Bereich der Grün- und Parkanlagen um rund 2.000 € überstiegen werden. Nachdem für den Spielplatz am Eichert ein Sportgerät angeschafft wurde, musste auch hier der Planansatz um rund 4.000 € überstiegen werden. Für die Errichtung der PV-Anlage in der Kläranlage fielen zudem bisher gegenüber dem Planansatz Mehrausgaben von rund 15.000 € an. Weitere Mehrausgaben mussten ansonsten bisher im Vermögenshaushalt nicht berücksichtigt werden. Auf der Einnahmenseite steht bereits fest, dass die Gemeinde für die Errichtung des Multifunktionsfelds auf dem Sportplatz neben der Beachvolleyballfeldanlage keine Mittel aus der Sportstättenbauförderung erhält, nachdem die Gemeinde hierfür einen entsprechenden Antrag beim Land gestellt hat. Die in der Haushaltsplanung 2017 hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 € wird die Gemeinde daher nicht erhalten und sind daher bei der Planung wieder herauszunehmen. Aus dem Verkauf zweier Grundstücke lagen die Grundstückserlöse zudem mit rund 3.000 € über dem Planansatz gegenüber der Haushaltsplanung.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Vermögenshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	Haushalts- ansatz T€	voraussichtl. Soll T€	Veränderungen T€
Einnahmen			
Landeszuschuss Sportstättenbau	20	0	- 20
Allgemeine Grundstückserlöse	96	99	+ 3
Ausgaben			
Parkbänke für Parkanlagen	1	3	+ 2
Sportgerät für Sportplatz	10	14	+ 4
Errichtung einer PV-Anlage für die Kläranlage	0	15	+ 15
Ergebnis (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			- 38

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 sieht derzeit noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 1.136.000 € vor. Sollte sich das Zwischenergebnis im Verwaltungshaushalt bewahrheiten, dürfte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage daher etwas geringer ausfallen. Unter Berücksichtigung der geänderten Zahlen müsste die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage daher noch bei rund 893.000 € liegen. Sicher wird sein, dass die Haushaltswirtschaft auch noch dazu beitragen wird, dass bis zum Ende des Jahres die Rücklagenentnahme nochmals etwas reduziert werden kann. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist es allerdings eher unwahrscheinlich, dass die Gemeinde eine Zuführung an die allgemeine Rücklage hinbekommen wird. Hierfür müssen im Jahr 2017 einfach zu viele Ausgaben im investiven Bereich getätigt werden. Wie hoch letztendlich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sein wird, hängt aber auch davon ab, wie sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres entwickeln werden.

IV. Liquiditätslage der Gemeindekasse

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist weiterhin sehr gut. Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage konnte die Gemeinde ihre Mittel - wie bereits in den Vorjahren – weitgehend über Geldmarktkonten bzw. über Festgeldanlagen anlegen. Nachdem die Zinsen sich weiterhin auf historischem Tief befinden, ist es allerdings nach wie vor so, dass die Gemeinde kaum Zinseinnahmen für ihre Geldanlagen erhält. So liegen die Zinskonditionen für Geldmarktkonten und Festgeldanlagen weiterhin bei annähernd 0 Prozent. Positiv bleibt allerdings, dass die Gemeinde bisher noch keine negativen Zinsen für ihre Geldanlagen bezahlen musste. Zu hoffen ist daher weiterhin, dass das auch so bleibt.

V. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung liegen im Erfolgsplan weitgehend im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2016. Lediglich bei dem Planansatz für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenstände und bei dem Planansatz für die Unterhaltung der Versorgungsleitungen mussten bisher Mehrausgaben von insgesamt 11.000 € verzeichnet werden. Die Mehrausgaben bei den Geräten und Ausstattungsgegenstände sind dabei zum Großteil auf den Austausch von Wasserzählern und die Mehrausgaben bei der Unterhaltung der Versorgungsleitungen auf die Reparatur von mehreren Wasserrohrbrüchen zurückzuführen. Weitere nennenswerte Abweichungen im Erfolgsplan liegen bis heute ansonsten keine mehr vor. Im Vermögensplan liegen für die Beschaffung von Geräten ebenfalls Mehrausgaben von rund 2.000 € vor. Diese wurden notwendig, da beim Hochbehälter Wellingen der Linienschreiber (Messgerät) ausgetauscht werden musste, nachdem das alte Messgerät defekt war. Ansonsten liegen im Vermögensplan derzeit keine weiteren Mehrausgaben vor. Nachdem die Verbrauchsgebühren zuletzt im Jahr 2015 für das Jahr 2016 kalkuliert wurden und diese um 0,10 €/m³ erhöht wurden, ist eine Überprüfung der Verbrauchsgebühren wieder für das kommende Jahr vorgesehen.

VI. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017

Die Verwaltung wird voraussichtlich wieder in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2017 einen Nachtrag zum Haushalt 2017 in den Gemeinderat einbringen, in welchem detailliert eine Anpassung der Planansätze erfolgen wird. Sollte bis dahin eine Anpassung der Planansätze für den Wasserversorgungsbetrieb erforderlich werden, wird die Verwaltung ebenfalls eine Nachtragssatzung für den Wirtschaftsplan 2017 einbringen.

Der Gemeinderat nimmt vom Vorgetragenen Kenntnis.

4. Sanierung Backhaus Notzingen – Auftragsvergabe

Die Backofenbereiche in den beiden Backöfen am Backhaus Notzingen sind sanierungsbedürftig, da beispielsweise die Steine im unteren Bereich, auf die die Backwaren gelegt werden, uneben sind. Die Steine im Bereich darüber sind bröselig. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung wurde erteilt.

Nachdem drei Angebote eingeholt wurden, kann nun der Auftrag erteilt werden. (Ein erstes Angebot der Firma Arnold stammte vom 30. März 2016 und betrug inklusive Mehrwertsteuer 29.868,76. Das Angebot vom 25. August 2017 wurde aktualisiert). Wann genau mit den Bauarbeiten begonnen wird, steht noch nicht endgültig fest.

Das Backhaus fällt in das Gebiet des Landessanierungsprogramms. Als denkmalgeschütztes Gebäude sind die Kosten vermutlich zu 85% förderfähig.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass es sich nach Auskunft von Herrn Claß nicht um historische Steine handeln könne, da der Ofen bereits um 1960 saniert worden sei. Er will sich darüber hinaus über eine sogenannte Rauchverbrennungsanlage informieren, die in der Gemeinde Beuren in Eigenregie verbaut wurde. Durch eine solche Anlage kann die Rauchbelästigung stark reduziert werden.

Gemeinderat Bidlingmaier begrüßte die Sanierung des Backhauses. Er findet es wichtig, ein aktives Backhaus zu erhalten und es nicht nur als Denkmal anzusehen. Er merkte allerdings an, dass bei der Firma Arnold die Reinigung der Steine nicht enthalten sei und dies vom Bauhof bzw. einer anderen Firma übernommen werden muss.

Gemeinderat Kiltz würde die Minimierung der Rauchbelästigungen begrüßen und sieht darin einen Mehrwert für die Bevölkerung.

Gemeinderätin Dr. Schneider fragte nach, ob für das Backhaus die neuen Feuerstättenrichtlinien gelten würden. Bei der letzten Feuerstättenschau im Jahr 2016 wurden keine Beanstandungen vorgebracht. Weiterhin informierte sie sich, was für Steine im Ofen verbaut wurden. Es sind Schamottesteine.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Arbeiten zum Einbau von zwei neuen Backofenfeuerungen werden an die Firma Arnold zum Angebotspreis von 30.574,43 € vergeben.

5. Verlegen von Grabwegplatten – Auftragsvergabe

Die neuen Natursteinplatten für die Wege bei den Gräbern sind bestellt (Bestellung Anfang Juli, Lieferzeit ungefähr zwölf Wochen).

Für das Verlegen der neuen Platten im Bereich des Feldes vor der Aussegnungshalle und bei den Gräbern im vorderen unteren Bereich des Friedhofes, wurde eine Ausschreibung gemacht und sechs Firmen angeschrieben, drei haben Angebote abgegeben.

Vor der entsprechenden Ausschreibung wurde mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt der

Friedhof in Schlierbach begutachtet, wo die Trittplatten bereits nach diesem Muster verlegt wurden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Arbeiten zum Verlegen von Grabwegplatten werden an die Firma Pregel zum Angebotspreis von 21.609,69 € brutto (einschließlich 2% Skonto) vergeben.

6. Vergabe der Arbeiten für CEF-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Hofäcker IV (Errichtung Trockenmauer und weitere Maßnahmen)

Zur Realisierung des Baugebiets Hofäcker IV sind umfangreiche Landschaftsbauarbeiten notwendig. Für diese Maßnahmen erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, die beispielsweise die Errichtung von Steinschüttungen, einer Trockenmauer von rund 75m Länge oder die Errichtung eines Folienzauns zur Vermeidung der Rückwanderung der Amphibien beinhaltete. Schließlich wurde auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für fünf Jahre mit ausgeschrieben. Noch in diesem Jahr (Oktober – November) soll die Trockenmauer errichtet werden und die Wildobstpflanzung erfolgen. Der Folienzaun um das Baugebiet soll im März des kommenden Jahres errichtet werden.

Es gingen insgesamt drei Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot ist nach der Prüfung durch den entsprechenden Fachplaner das Angebot der Firma Beutke & Fränzel GbR aus Erkenbrechtsweiler. Das Angebot beläuft sich auf 131.756,93 €.

Gemeinderat Kiltz merkte an, dass es sich um eine sehr hochwertige Ausschreibung handelt und er darauf besteht, dass die Bauleitung darauf achtet, dass auch das geliefert bzw. verbaut wird, was ausgeschrieben ist. Hier sei Baum nicht gleich Baum und Stein nicht gleich Stein.

Gemeinderat Hiller ergänzte hierzu, dass die Summe an sich auch sehr hochwertig sei und nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass es sich hierbei um Erschließungskosten handelt, die von den künftigen Bauplatzeigentümern getragen werden müssen.

Auch Gemeinderätin Dr. Schneider hinterfragte die Details der Ausschreibung. So sieht sie glatte Steine und exakt vorgegebene Fugenmaße, die Löcher und Spalten verhindern, kritisch.

Gemeinderat Langguth merkte an, dass in Kirchheim auch auf die Umsetzung einer solch aufwendigen Trockenmauer verzichtet werden konnte. Man solle sich in Erinnerung rufen, wie Eidechsen tatsächlich leben. Schließlich informierte er sich über den zeitlichen Rahmen in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme.

Frau Naun merkte hierzu an, dass die Trockenmauer im Zeitraum von Oktober – Dezember 2017 bereits errichtet werden soll. Die Wildobstpflanzung ist für bis spätestens April 2018 vorgesehen und die Auslegung des Folienzauns im Februar bzw. März des kommenden Jahres.

Gemeinderat Prell war der Ansicht, dass die Anforderungen, die an die Mauer gestellt wurden, nicht unbedingt für jedermann nachvollziehbar seien. Allerdings bat er darum sich in Erinnerung zu rufen, dass das Baugebiet insgesamt auf der Kippe stand. Man muss nun solche strengen Auflagen akzeptieren, damit das Gebiet überhaupt umgesetzt werden kann. Entsprechende Nachteile müssen geschluckt werden. Aber auch er hält die Überprüfung der Baumaßnahme für dringend notwendig.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Landschaftsbauarbeiten im Gebiet Hofäcker IV werden zum Angebotspreis von 131.756,93 € an die Firma Beutke & Fränzel GbR vergeben.

7. Ergänzendes Verfahren Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“ – Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 16.01.2012/16.04.2012 fasste der Gemeinderat Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Roßwälder Straße“ und stimmte dem Vorentwurf des

Bebauungsplanes zu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche südlich der Roßwälder Straße bzw. östlich der Notzinger Straße, mit einer Tiefe von ca. 45 m, gemessen ab der Hinterkante der Straße, zwischen den Einmündungen der Verkehrsflächen Im Hof und Schlierbacher Straße. Nach Norden und Westen begrenzen öffentliche Straßenverkehrsflächen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, nach Süden grenzt der landwirtschaftlich genutzte, teils mit Obstbäumen bestandene Außenbereich und nach Osten der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schlierbacher Straße“, mit der dort vorhandenen straßenseitigen Bauzeile, an das Plangebiet an.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich ist erforderlich, um die Rechtsgrundlagen für die von der Gemeinde angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen zu schaffen.

Diese städtebaulichen Ziele sind im Wesentlichen die Definition einer mit den städtebaulichen Gegebenheiten zu vereinbarenden Bebauungstiefe, die Ausbildung eines wahrnehmbaren Siedlungsrandes an der Nahtstelle zum südlich angrenzenden Außenbereich sowie die Festlegung begleitender grünordnerischer Maßnahmen.

Auslöser für die Planung war die Einreichung einer Bauvoranfrage für die Neubebauung eines Grundstücks im Plangebiet und dabei insbesondere die Frage nach dem den Zielvorstellungen der Gemeinde entsprechenden und städtebaulich verträglichen Umfang der für bauliche Maßnahmen beanspruchten Grundstückstiefe in den rückwärtigen Grundstücksbereichen.

Aus diesem Grund soll nach dem Willen des Gemeinderates, der bislang für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Roßwälder Straße“, Planbereich Nr. 91.06, rechtsverbindliche Baulinienplan vom 16.02.1878, unabhängig vom Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes, außer Kraft treten.

Die Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB wird erforderlich, um Fehler zu beheben, die während der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens in den Jahren 2012/2013 (mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung am 03.06.2013) aufgetreten sind.

Der Verfahrensschritt der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.03.2017 bis 28.04.2017 statt.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 28.04.2017 ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abzugeben.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit wurden während des Verfahrensschritts der erneuten frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgebracht.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden zum Bebauungsplanentwurf folgende Stellungnahmen abgegeben:

Gemeinde Dettingen, Gemeinde Hochdorf, Gemeinde Schlierbach, Unitymedia, Terranets, Deutsche Telekom, Netze BW, Zweckverband Landeswasserversorgung, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Regierungspräsidium Stuttgart haben während der Beteiligungsfrist keine Einwände vorgebracht bzw. der Planung zugestimmt.

Die Anregungen der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen, nachstehend aufgeführt und der Vorlage als Kopie beigelegt.

Anregungen und Stellungnahmen

Stellungnahme der Verwaltung

Landratsamt Esslingen

Naturschutzbeauftragter und ökologischer Fachberater

Eventuelle Auswirkungen/Störungen auf das angrenzende Vogelschutzgebiet sind in Form einer Vorprüfung aufzuarbeiten.

Der Abstand zwischen den im Bebauungsplanentwurf festgesetzten südlichen Baugrenzen und der nördlichen Begrenzungslinie des Vogelschutzgebietes beträgt im östlichen Bereich ca. 45 m und überwiegend mehr als 100 m.

Der Anregung entsprechend wurden durch die Planungsgruppe Ökologie und Information aus Unterensingen mögliche Auswirkungen und Störungen einer Bebauung untersucht.
Die Prüfung durch das beauftragte Büro führte zu folgendem Ergebnis:
Keine nennenswerten Veränderungen aufgrund Vorbelastungen durch vorhandene Bebauung

Die in Kapitel 7 der artenschutzrechtlichen Untersuchung dargestellten Maßnahmen und Kontrollen sind frühzeitig einzuleiten, um ggf. notwendige Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Dies ist insbesondere im Hinblick auf mögliche Vorkommen von Fledermäusen und Zauneidechsen zu berücksichtigen.

Die in der artenschutzrechtlichen Untersuchung dargestellten Maßnahmen und Kontrollen, die bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen zu beachten sind, werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu prüfen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 6.01.2012/28.02.2012/24.02.2017/28.08.2017 zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, den Bebauungsplanentwurf „Südlich der Roßwälder Straße“, vom 16.01.2012/28.02.2012/24.02.2017/28.08.2017 und die Begründung vom 16.01.2012/28.02.2012/24.02.2017/28.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
4. Zu beschließen, dass der bislang für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Südlich der Roßwälder Straße“, Planbereich Nr. 91.06, rechtsverbindliche Baulinienplan, vom 16.02.1878, unabhängig vom Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes, außer Kraft treten soll.

8. Bausachen

1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Umbau eines Wohnhauses zu Mehrgenerationenwohnen mit Anbau und Garage, Roßwälder Straße 35, Flst. 964/4

Das bestehende Gebäude Roßwälder Straße 35 soll um einen Anbau und eine Garage erweitert

werden. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb sich die Beurteilung nach § 34 BauGB richtet. Das Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im Osten des Grundstücks soll eine Doppelgarage mit einem Durchgang zum Garten und in südlicher Richtung ein Anbau entstehen. Sowohl das Dach des Anbaus, als auch das Dach der Garage sollen als Flachdächer gestaltet werden.

Gemeinderat Kiltz schlug vor, ein extensiv begrüntes Dach für die Flachdächer anzuregen, damit das Oberflächenwasser nur in geringfügigem Maße in den Kanal zurückgeführt wird.

Gemeinderätin Dr. Schneider möchte wissen, ob es sich hier um eine Grenzgarage handelt. Dies wird bejaht.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Es wird angeregt, die Flachdächer extensiv zu begrünen.

2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Erstellung einer Doppelgarage, Finkenweg 4

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Örtlichkeit mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) begutachtet wurde, bevor dann das Baugesuch eingegangen ist. Die Doppelgarage befindet sich laut der Planung komplett außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters. Sowohl der ATU als auch der Gemeinderat vertraten die Auffassung, dass dies nicht störend sei und somit das Einvernehmen erteilt werden könne. Nun liegt die Stellungnahme des Bauplanungsamts Kirchheim vor. Es wurde festgestellt, dass die Garage im Bauverbot steht und keine Aussicht auf Erteilung einer Befreiung in Aussicht gestellt werden kann. Es wurde empfohlen, die Garage alternativ nördlich des Wohnhauses aufzustellen. Alternativ müsse der Bebauungsplan geändert werden. Frau Naun ergänzte, dass das Vorhaben mit einem Vertreter des Bauordnungsamts beraten wurde. Hier wurde sich darauf geeinigt, dass bauordnungsrechtlich eine Genehmigung erteilt werden könnte, wenn die Gemeinde das Einvernehmen erteilt. Bauplanungsrechtlich wurde die Sachlage allerdings anders bewertet.

Bürgermeister Haumacher stellte in Frage, ob der Aufwand einer Bebauungsplanänderung verhältnismäßig sei. Das würde auch in anderen Bereichen des Ortes Begehrlichkeiten wecken.

Gemeinderat Hiller merkte an, dass es in der Vergangenheit nicht üblich war, für nur 1 Bauvorhaben den Bebauungsplan zu ändern und er möchte keine Präzedenzfälle schaffen. Wenn, dann müsste das komplette Gebiet überarbeitet werden. Er persönlich habe allerdings nichts gegen die Erstellung dieser Garage. Er bat darum den Sachverhalt nochmals im ATU zu besprechen.

Auch Gemeinderat Prell war der Auffassung, dass es die Bevölkerung nicht stört, ob da eine Garage steht oder nicht. Im Gegenteil befürwortete er jedes Auto, das nicht auf der Straße geparkt wird. Allerdings hält er es für unverhältnismäßig, wegen nur einer Person den Bebauungsplan zu ändern. Er war Auffassung, dass durch das Gebiet Hofäcker IV neue Zufahrtswege geschaffen werden und aus diesem Grund es zum Anlass genommen werden könnte, die Bebauungspläne Hofäcker in Bezug auf Stellplätze, Garagen oder Carports komplett zu überarbeiten. Begründet werden könne dies dann für Verkehrsflüsse in dem Wohngebiet und nicht für einen Einzelfall.

Gemeinderätin Dr. Schneider informierte sich, ob auch Carports außerhalb an dieser Stelle verboten werden. Dies wurde von Frau Naun bejaht. Nicht nur Garagen oder Carports sondern auch Spieltürme oder Schaukeln oder Ställe für Kleintiere seien in diesem Gebiet außerhalb des Baufensters offiziell verboten.

Gemeinderat Bidlingmaier merkte an, dass der Finkenweg kein Erschließungsweg für das Hofäcker IV werden wird, sondern nur der Sonnenweg, der Hofackerweg und die Talstraße.

9. Bekanntgaben

9.1 Zuwendungsbescheid Feuerwehrfahrzeug

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass die Gemeinde erfreulicherweise einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 48.650 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten hat.

9.2 Zuwendungsbescheid LED-Beleuchtung

Nachdem die Gemeinde einen weiteren Zuwendungsbescheid in Höhe von 25.210 € erhalten hat, werden nun alle restlichen Leuchten im Ort, die noch nicht auf die LED-Technik umgestellt wurden, ausgetauscht. Der Berater arbeitet gerade die Ausschreibungen aus.

9.3 Rechtmäßigkeit der Kindergartengebühren

Vom Landratsamt wurde bestätigt, dass Form und Inhalt der Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertagesstätten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

10. Verschiedenes

10.1 Flst. 207 Ecke Ötlinger-/Hochdorfer Straße

Nachdem vor kurzem ein potentieller Interessent zur Bebauung des Eckgrundstücks gefunden wurde, hat dieser sich aufgrund der Hochwasserproblematik nun doch gegen ein Investment entschieden. Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus wäre eventuell einfacher möglich und hier wäre ein Interessent vorhanden.

Gemeinderat Böbel bat darum, sich die Fläche mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt anzusehen und nochmal darüber zu sprechen, ob hier nicht die Parkplatzproblematik, die im Ortskern herrscht, in den Griff bekommen werden könnte.

10.2 Sanierung Landesstraße

Bürgermeister Haumacher informierte, dass eine Sanierung in den folgenden Jahren vom Land zugesagt wurde. Allerdings sind im Haushalt des Landes 2018 keine offiziellen Mittel eingeplant. Nur wenn am Ende des Jahres Geld übrig sei, dann könne die Straße nächstes Jahr doch saniert werden. Am Folgetag hat er einen Termin mit Vertretern des Regierungspräsidiums sowie des Landratsamts, bei dem das weitere Vorgehen besprochen werden soll. Insbesondere auch die Machbarkeitsstudie bezüglich eines Kreisverkehrs oder einer Lichtzeichenanlage sollen hier debattiert werden. Das Regierungspräsidium hat als Präferenz Lichtzeichenanlagen angesprochen.

10.3 Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle Ortsausgang Richtung Hochdorf

Eine Anregung zur Errichtung einer solchen Bushaltestelle wurde bereits aus der Bevölkerung sowie aus dem Gremium vorgebracht. Im Rahmen der Verkehrsschau wurden die Örtlichkeiten begutachtet und die Errichtung einer Bushaltestelle auf beiden Fahrseiten befürwortet. Eventuell schon ab Mitte der Woche (KW 37) soll eine provisorische Haltestelle, erstmal auf Probe, errichtet werden. Im Zeitraum von einem Jahr sollen dann die Nutzerzahlen evaluiert werden und entschieden werden, ob die Haltestelle dauerhaft erhalten bleibt oder nicht. Gegebenenfalls können dann auch bauliche Anpassungen erfolgen (z.B. Bordsteinabsenkung).

Die Gemeinderäte begrüßten die Errichtung der Bushaltestellen. Gemeinderat Prell bat darum, Informationen hierzu, zusammen mit einem Fahrplan, ins Mitteilungsblatt einzustellen.

Gemeinderätin Dr. Schneider begrüßte die Maßnahme grundsätzlich, sieht aber allerdings auch ein Problem dabei, da die Autos von Hochdorf her kommend sehr schnell anfahren und es problematisch sein wird, die Straße zu kreuzen.

Gemeinderat Bidlingmaier hält diese Bedenken für begründet, da eine Begehung mit Vertretern der Polizei vorgenommen wurde und diese die Risikofaktoren sicherlich mit berücksichtigt haben.

Bürgermeister Haumacher sieht durch die Bushaltestellen ebenfalls eine Verkehrsberuhigung.

10.4 Stromversorgung Eichert

Gemeinderat Hiller sprach das Thema nochmals an, nachdem die Gemeinde zugesagt habe, die nicht ausreichende Stromversorgung im Sportgebiet Eichert anzugehen. Er möchte wissen, wie sich der Sachstand verhält.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass mehrere Personen momentan damit beschäftigt sind, die Sachlage zu prüfen. Eine neue Stromleitung zu verlegen (vom Baugebiet Letten aus zum Tennisvereinsheim) würde nach einer Schätzung der Netze BW Kosten in Höhe von rd. 58.000 € nach sich tragen. Weitere 20.000 – 25.000 € würden für neue Technik bzw. neue Schaltkästen anfallen. Nach einer Begutachtung des Eichert-Areals wurde mit Herrn Kärcher, dem LED-Berater, besprochen, die dort noch stehenden Holzmasten durch Metallmasten zu ersetzen. Herr Kärcher wird mit Herrn Lengtat eine entsprechende Planung vornehmen, so dass Beleuchtungselemente für das Beachvolleyballfeld und das Multifunktionsfeld vorgesehen sind. Auch Herr Streicher von der Firma HG Elektrotechnik macht sich in Bezug auf die Thematik noch Gedanken. Mit den Bauarbeiten für das Multifunktionsfeld soll noch eventuell in dieser Kalenderwoche begonnen werden. Ein weiteres Thema wären LED-Flutlichtmasten.